PB.Z-01-358-3

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Lutz Horn-Haacke (KV Emmendingen)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 357 bis 358 einfügen:
Gesetzgebung einführen und das Petitionsrecht zu einem leicht zugänglichen Instrument für bessere Mitwirkung am demokratischen Prozess ausbauen.

Auf einen neuen Gesellschaftsvertrag hinarbeiten

Die Zentrifugalkräfte in unserer Gesellschaft nehmen zu. Bestehende Regelungen von Rechten und Pflichten einzelner Gruppen, Sektoren und Regionen werden durch demografische, wirtschaftliche und technologische Veränderungen in Frage gestellt. Die Menschen nehmen wachsende Ungleichgewichte wahr, leider oft verzerrt oder übermäßig verstärkt durch Kommunikation in sozialen Blasen und populistische Scharfmacherei. Wir brauchen eine Neuorientierung, um das grundlegende Vertrauen in die Gerechtigkeit unserer Gesellschaft und unseres Staates zu sichern. Wie können wir die Beziehungen zwischen Alten und Jungen, Stadt und Land, gut Verdienenden und prekär Beschäftigten, Immobilienbesitzer*innen und Mieter*innen, Eingesessenen und Zuwander*innen ... verbessern und neu ordnen? Uns ist bewusst, dass dies eine Mammutaufgabe ist. In einem ersten Schritt soll die neu gewählte Bundestagsfraktion in öffentlichen Anhörungen für die einzelnen Themenbereiche die aktuellen Herausforderungen auf den Punkt bringen und zusammen mit Initiativen und Bürger*innen Lösungsvorschläge erarbeiten. Diese Vorschläge müssen dann breit und offen diskutiert werden; alle Interessierten sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu beteiligen. Wenn dadurch das allgemeine Bewusstsein für unsere wechselseitigen Abhängigkeiten und die Prinzipien eines förderlichen Zusammenlebens steigt, ist das schon ein großer Erfolg. Je nach öffentlichem Interesse könnte eine Enquete-Kommission in einem weiteren Schritt den Charakter - z.B. angelehnt an eine Charta - und den Prozess der Teilhabe an der Einwicklung eines Grundsatzdokuments skizzieren, letzteres z.B. über Runde Tische oder eine in angemessener Weise zusammengestellte Bundesversammlung. Im besten Fall können dabei auch einige Versäumnisse der vergangenen Jahre angegangen werden, besonders der zu kurz gekommene Dialog über solche Fragen während der Wiedervereinigung.

Begründung

Die Begründung befindet sich im Antragstext.

Beispiel für ein mögliches Thema: Sozialer Aufstieg von der unteren in die mittlere Einkommensschicht braucht in Deutschland durchschnittlich 6 Generationen (OECD-Durchschnitt bei 4,5 Generationen, s. unten zitiertes Buch von Minouche Shafik). Ist das akzeptabel? Und liegt die Verantwortung hierfür eher bei der jeweiligen Person oder bei der Gesellschaft, oder bei beiden? In manchen Ländern ist der Umgang mit dieser Frage Teil eines gesellschaftlichen Grundverständnisses (z.B. der stereotype, oft angezweifelte, aber auch leicht wieder entflammbare „american dream“). Wie könnte unser Weg aussehen?

Hintergrund zu Veränderungsprozessen und daraus entstehenden Verwerfungen z.B. bei Yuval Noah Harari, 21 Lektionen für das 21. Jahrhundert, 2019; McKinsey Global Institute, The social contract in the 21st century, 2020; Minouche Shafik, What we owe each other, 2021.

weitere Antragsteller*innen

Birgitta Tremel (Hannover RV); Stefan Schubert (KV Solingen); Ingo Stürmer (KV Frankfurt); Martin Wolf (KV Miesbach); Jan Jasper Lauert (KV Stormarn); Antje Tauchmann (KV Frankfurt); Sebastian Stach (KV Frankfurt); Martina Weber (KV Frankfurt); Heike Westenberger-Breuer (KV Frankfurt); Armin W. Burger-Adler (KV Frankfurt); Selina Wolf (KV Kaiserslautern); Stephan Wiese (KV Lübeck); Sascha Mieger (KV Wetterau); Sonja Daniels (KV Neuwied); Anja Pfeiffer (KV Frankfurt); Alper Cugun-Gscheidel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Stefan Borgmann (KV Minden-Lübbecke); Christian Grunert (KV Vogtland)